

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unterricht

Der Unterricht findet in der unterrichtsfreien Zeit an Schultagen statt. In Einzelfällen ist es in Absprache zwischen der Lehrperson und den Eltern möglich, den Unterricht auf einen Samstag zu legen. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikschule statt. Die Eltern können sich regelmässig bei der Musiklehrperson über den Fortschritt ihres Kindes erkundigen und sind jederzeit eingeladen, eine Unterrichtslektion zu besuchen.

2. An- und Abmeldung

An- und Abmeldungen für alle Angebote der Musikschule sind bis 31. Mai, bzw. 30. November schriftlich an die Musikschule zu richten. Ohne Abmeldung gelten Schülerinnen und Schüler für das nächste Semester automatisch als angemeldet. An- und Abmeldungen können auch elektronisch via Homepage der Gemeinde Flawil (www.flawil.ch) erfolgen.

3. Absenzen

Absenzen sind der Musiklehrperson möglichst frühzeitig zu melden. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, von Schülerinnen und Schülern versäumte Lektionen nachzuholen.

4. Unterrichtsausfälle

Durch Lehrpersonen verursachte Unterrichtsausfälle sind von der Lehrperson in der Regel während des laufenden Semesters vor- oder nachzuholen. Wenn dies nicht möglich ist, wird das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen am Ende des Semesters zurückerstattet, oder mit der neuen Semesterrechnung verrechnet. Lektionen, die auf Feiertage fallen, gelten als erteilt. Ebenso Lektionen an Samstagen nach schulfreien Freitagen (z.B. Brücke nach Auffahrt). Hingegen sind Samstage vor Pfingsten oder vor Ferien Unterrichtstage.

5. Schulgeld

Über die Höhe des Schulgeldes informiert ein separates Tarifblatt. Ein Merkblatt informiert über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Beides kann beim Musikschulsekretariat bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde Flawil eingesehen werden. Die Rechnung für das Schulgeld wird jeweils zu Semesterbeginn (September/Februar) versandt und muss innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Bei Austritten während eines Semesters oder bei Nichtantreten des Unterrichts besteht kein Anspruch auf Schulgeldrückvergütung. Eine Rückerstattung des Schulgeldes erfolgt nur bei Wegzug, längerer Krankheit oder Unfall bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. Bei einem Wegzug ist das Datum der Abmeldung beim Einwohneramt der Gemeinde Flawil massgebend.

6. Musikinstrumente

Beschaffung und Versicherung der Musikinstrumente ist Sache der Eltern. Die Musiklehrpersonen bieten Unterstützung bei Miete oder Kauf eines Instruments.